

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/1204 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Wie ich sehe, sind Sie damit einverstanden. Die Überweisung ist somit beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Gerold Reichenbach, Dr. Eva Högl, Gabriele Fograscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Neues SWIFT-Abkommen nur nach europäischen Grundrechts- und Datenschutzmaßstäben

– Drucksache 17/1407 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(C)

Auch hier wurde bereits in der Tagesordnung ausgewiesen, dass die **Reden** folgender Kollegen zu **Protokoll** gegeben werden: Clemens Binninger, Gerold Reichenbach, Jimmy Schulz, Jan Korte und Dr. Konstantin von Notz.

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Das Europäische Parlament hat am 11. Februar 2010 gegen das SWIFT-Abkommen gestimmt, das die EU-Innen- und Justizminister im November 2009 unterzeichnet haben. Deshalb ist es jetzt notwendig geworden, ein neues Abkommen mit den USA zu verhandeln. Die Kommission hat hierzu im März einen Entwurf für das neue Verhandlungsmandat formuliert, der seither mehrfach überarbeitet und nachgebessert wurde. Der Ji-Rat soll das Mandat morgen beschließen, sodass die Verhandlungen mit unseren amerikanischen Partnern aufgenommen werden können.

Dass Zahlungsverkehrsdaten ein zentraler Ansatzpunkt bei der Aufklärung der Terrorfinanzierung sind und dazu beitragen, terroristische Netzwerke zu identifizieren, steht außer Frage. Auch, dass wir dabei der Kooperation mit unseren Partnern bedürfen, dürfte unstrittig sein. Genauso dürfte es auch Konsens in diesem Hause sein, dass wir dabei bestmögliche Datenschutzstandards und Vorkehrungen gegen den Missbrauch von Daten brauchen und sicherstellen müssen. Das war die Position der Koalition in der vergangenen Legislaturperiode, und das ist auch die Position der christlich-liberalen Koalition. Der Bundesinnenminister hat beim Be-

Clemens Binninger

(A) *schluss zum SWIFT-Abkommen im vergangenen Jahr großen Wert darauf gelegt. Er hat in den aktuellen Gesprächen zum neuen Verhandlungsmandat zahlreiche Verbesserungen in Bezug auf den Datenschutz erreicht, und auch in den bevorstehenden Verhandlungen mit den USA wird der Datenschutz ein zentrales Anliegen sein, zentral für die europäische Seite wie auch für unsere amerikanischen Partner.*

Der Antrag der SPD zum Verhandlungsmandat, der heute vorgelegt wird, enthält indes nicht viel Neues. Eine ganze Reihe von Forderungen wurde schon auf Basis des alten Abkommens berücksichtigt, etwa die enge Beschränkung auf Zwecke der Terrorismusbekämpfung, das Vorliegen eines begründeten Verdachts, das Verbot von Data-Mining, kein Zugriff auf Daten von sogenannten SEPA-Zahlungen. Diese und weitere Datenschutzvorkehrungen waren bereits in der Vergangenheit Gegenstand der Zusammenarbeit der EU mit den USA in diesem Feld. Unter anderem 2007 haben die Vereinigten Staaten solche wesentlichen Zusicherungen zum Datenschutz gemacht. Diese Zusicherungen wurden seinerzeit von der EU begrüßt.

Peer Steinbrück hat als Vertreter des Rates der EU seinerzeit zusammen mit Kommissionsvizepräsident Frattini dem US-Finanzministerium ausdrücklich für die Kooperation in Sachen Datenschutz und Datensicherheit gedankt. In ihrem Schreiben – im Amtsblatt der EU nachzulesen – formulieren sie:

(B) *Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung in dieser Frage; sie zeigt, wie sehr wir gemeinsam entschlossen sind, die bürgerlichen Freiheiten zu wahren, den Terrorismus zu bekämpfen und für ein reibungsloses Funktionieren des internationalen Finanzsystems zu sorgen.*

Das ist der Weg, den wir auch in Zukunft gemeinsam mit den Vereinigten Staaten als Partner beschreiten werden – Bekämpfung des Terrorismus, verbunden mit dem Schutz von Daten und bürgerlichen Freiheiten. Ich warne davor, zu unterstellen, die Amerikaner hätten kein Interesse an Datenschutzfragen. Gerade beim Datenschutz, der ja auch im Mittelpunkt des SPD-Antrages steht, wurden in Kooperation mit den Vereinigten Staaten wesentliche Fortschritte erreicht.

Schauen wir uns doch einmal die Entwicklung in diesem Bereich an. Erst gab es – zu Regierungszeiten von Rot-Grün – überhaupt kein Abkommen, keine konkreten Regelungen, was die Abfrage von Bankdaten zur Terrorbekämpfung angeht. Ein großer Fortschritt waren dann die Zusicherungen zum Datenschutz, die die USA unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft 2007 gemacht haben. Dazu gehörte auch, dass der französische Richter Bruguière im Auftrag der EU als unabhängige Persönlichkeit die Einhaltung der Zusicherungen vor Ort in den USA überprüft hat. Zu seinem Auftrag gehörte auch, den Nutzen des US-Programms für die Terrorismusbekämpfung und die Sicherheit auch in der EU zu bewerten. Er legte seinen ersten Bericht 2008 vor, in dem er in beiden Punkten – Datenschutz und Nutzen – zu einem positiven Fazit kommt und gleichzeitig zusätzliche Empfehlungen für die weitere Verbesserung des Daten-

schutzes macht. Seit dem Januar 2010 liegt jetzt der neue Bruguière-Bericht vor, der unterstreicht, dass zusätzliche Verbesserungen in Sachen Datenschutz von amerikanischer Seite umgesetzt wurden und dass die Zusammenarbeit mit den USA bei der Nutzung von Zahlungsverkehrsdaten auch weiterhin von großer Bedeutung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist. Bei aller Kritik, die es in Deutschland in den letzten Monaten gab, gilt es auch, diese unabhängige Einschätzung eines angesehenen Fachmanns anzuerkennen.

Das 2009 geschlossene SWIFT-Abkommen, das jetzt nicht mehr zur Anwendung kommt, hatte umfassende und verbindliche Datenschutzstandards festgeschrieben. Ich bin sicher, dass wir auch mit dem neuen Verhandlungsmandat, über das wir hier debattieren, ein hohes und noch weiter verbessertes Datenschutzniveau erreichen werden.

Hier wurde schon im Vorfeld bei den Mandatsverhandlungen Wichtiges erreicht. Deutschland hat sich bei den Verhandlungen aktiv und sehr erfolgreich eingebracht. Zahlreiche deutsche Nachbesserungsvorschläge wurden im aktuellen Mandatsentwurf bereits aufgegriffen. Ganz besonders weise ich auf die Forderungen hin, die Innenminister de Maizière beim Ji-Rat am 25. Februar vorgegeben hat: Beschränkung der an die USA zu übermittelnden Daten, strikte Zweckbindung der Daten, Beschwerdemöglichkeiten und gerichtlicher Rechtsschutz für die Betroffenen. Eine weitere zentrale Forderung wurde zumindest teilweise aufgegriffen, nämlich die Forderung, die Daten über einen kürzeren Zeitraum aufzubewahren. Der Kommissionsvorschlag sah hier ursprünglich in Übereinstimmung mit der bisherigen Regelung und den Aufbewahrungsfristen der Banken nach internationalen Standards eine Höchstspeicherdauer von fünf Jahren vor. Auf unsere Forderung hin wurde – zusätzlich zu dieser absoluten Höchstgrenze – ergänzt, dass die Speicherdauer im Abkommen „so kurz wie möglich“ angelegt sein soll. Das sind greifbare Verbesserungen im Mandatsentwurf, die mit Blick auf den vorliegenden Antrag auch die SPD-Fraktion begrüßen dürfte.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor einem Punkt warnen: Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, dass wir beim Datenschutz das Bestmögliche erreichen können, wenn wir nur mit möglichst weitgehenden Forderungen in die Verhandlungen gehen. Das gerade ist nicht der Fall. Wir isolieren uns dann vielmehr zunehmend von unseren Partnern in der Europäischen Union, und am Ende haben wir dann selbst bei denjenigen erhebliche Probleme, mit denen wir uns gemeinsam für bessere Datenschutzstandards beim SWIFT-Abkommen einsetzen. Deshalb wäre es sehr problematisch, wenn wir – wie der SPD-Antrag empfiehlt – fordern würden, nur deutsche Datenschutzmaßstäbe und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als Standards in das Verhandlungsmandat einzubringen. Wie soll Deutschland seinen Partnern in der EU erklären, dass gerade die deutschen Standards das Maß aller Dinge sein sollen? Für das Abkommen zwischen der EU und den USA kann nicht allein deutsches Recht der

Clemens Binninger

- (A) *Maßstab sein, sondern EU-Recht. Alleingänge in diesem Bereich verhindern mehr, als dass sie am Ende nutzen.*

Ich möchte dem Bundesminister des Innern und dem Ministerium ausdrücklich für eine kluge Verhandlungsführung danken, mit der deutliche Verbesserungen beim Mandat zustande kommen werden und gleichzeitig eine vernünftige und erfolgversprechende Basis für die Verhandlungen mit den USA erreicht wird.

Gerold Reichenbach (SPD):

Die Bundesregierung hat in ihren Koalitionsvertrag geschrieben:

Bei den Verhandlungen zum SWIFT-Abkommen werden wir uns für ein hohes Datenschutzniveau ... und einen effektiven Rechtsschutz einsetzen.

Dass daraus nichts geworden ist, haben wir erlebt. Am 30. November 2009 unterzeichneten die europäischen Innen- und Justizminister das SWIFT-Abkommen. Mit einer Enthaltung der deutschen Bundesregierung bei der Abstimmung wurde erst die Annahme des Abkommens im Rat ermöglicht, obwohl es den in der schwarz-gelben Koalitionsvereinbarung genannten Voraussetzungen für eine Zustimmung nicht genügte.

Zum Glück war für das Inkrafttreten des Abkommens jedoch die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich, welches – nebenbei gesagt – viel zu spät in den Verhandlungsprozess einbezogen worden war; auch der Deutsche Bundestag wurde ja erst in einem späten Stadium informiert. Das Nein des EU-Parlaments am 11. Februar 2010 zum SWIFT-Abkommen stellt für Bundesinnenminister de Maizièrre und die gesamte schwarz-gelbe Koalition eine Klatsche dar; denn wenn die Bundesregierung zu ihrer Enthaltung feststellt, dass Grundrechte nicht genügend geschützt sind, wäre es ihre Pflicht gewesen, das Abkommen zu verhindern.

- (B) *Die Entscheidung des EU-Parlaments, dieses zusammengesicherte Abkommen abzulehnen, ist richtig und ein Sieg für den Schutz der Bürgerrechte in Europa gewesen. Dennoch bleibt die Zusammenarbeit mit den USA im Kampf gegen den Terrorismus wichtig. Das rechtfertigt aber nicht die schrittweise Aushebelung von Grundrechten europäischer Bürger.*

Die Entscheidung des EU-Parlaments, dieses zusammengesicherte Abkommen abzulehnen, ist richtig und ein Sieg für den Schutz der Bürgerrechte in Europa gewesen. Dennoch bleibt die Zusammenarbeit mit den USA im Kampf gegen den Terrorismus wichtig. Das rechtfertigt aber nicht die schrittweise Aushebelung von Grundrechten europäischer Bürger.

Jetzt hat die Europäische Kommission am 24. März 2010 einen Entwurf für ein Verhandlungsmandat zu SWIFT vorgelegt. Mit dem neuen Verhandlungsmandat wird sich der EU-Ministerrat am 23. April 2010, also morgen, befassen. Der Antrag der SPD-Fraktion ist somit ein Hilfsangebot für die Bundesregierung und ihre Bundesminister de Maizièrre und Leutheusser-Schnarrenberger. Er ist aber auch ein Glaubwürdigkeitstest für die FDP. Wir wollen der Bundesregierung dabei helfen, dass die Bundesjustizministerin mit ihrer Meinung nicht wieder über Europa ausgehebelt wird. Darum, und auch weil wir der verstärkten Verantwortung, die der Vertrag von Lissabon und wir als Gesetzgeber dem Parlament gegeben haben, gerecht werden sollen!

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die beiden Bereiche Innen- und Justizpolitik vergemeinschaftet und es wurde erreicht, dass das Europäische Parlament endlich mitentscheiden darf. Die Unterzeichnung des ersten SWIFT-Abkommens missachtete das Europäische Parlament, und das Ganze einen Tag vor Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags!

Man muss es sich noch einmal vor Augen führen, dass der Bundesinnenminister und die Bundesjustizministerin zwei unterschiedliche Meinungen vertreten haben – diese vertraten sie leider nur unverbindlich in der Presse, nicht aber hier im Parlament. Dass eine Enthaltung bei der Entscheidung einer Zustimmung gleichkommt, das wusste jeder. Bundesinnenminister de Maizièrre sagt, dass ein nicht vollständig befriedigendes Abkommen besser für die Bürger sei als kein Abkommen, Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger sagt im Gegensatz, dass diese Entscheidung Millionen von Bürgerinnen und Bürgern in Europa verunsichert. Ja, wo ist denn da der rote Faden der Bundesregierung, wo sind die vorlauten Aussagen der FDP hin? Aus den eigenen Reihen haben sowohl Union als auch FDP herbe Kritik vernehmen müssen, aber nicht nur von den eigenen Parteifreunden, auch der zentrale Kreditausschuss, der BDI und viele mehr kritisierten das von ihnen vorangetriebene Datenschutzdumping.

Und nachdem das Abkommen durch eine große und fraktionsübergreifende Mehrheit im Europäischen Parlament abgelehnt wurde, herrscht das gleiche Bild. Die Bundesjustizministerin jubelt geradezu auf ihrer Homepage mit der Stärkung für die Demokratie und den Datenschutz in Europa, auf der des Innenministers kein Wort zu der Entscheidung. Dazu fällt mir nur ein: Mit Zank und Streit kommt man nicht weit!

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir sichergehen, dass das neue SWIFT-Abkommen nur nach europäischen Grundrechts- und Datenschutzmaßnahmen zustande kommt. Sowohl die Justiz- als auch die Innenminister der Europäischen Union stehen in der Pflicht, sowohl Transparenz, einen effektiven Rechtsschutz und eine enge Begrenzung der Zwecke als Leitlinien zu verankern.

Für die anstehenden Verhandlungen muss gelten, dass der Staat die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen hat. Doch muss er dabei grundrechtliche und menschenrechtliche Garantien beachten, also insbesondere den Datenschutz. Wir fordern die Bundesregierung daher mit unserem Antrag auf, dass sie ihre Zustimmung zum Verhandlungsmandat wie auch zu einem Abkommen davon abhängig macht, dass die Regelungen datenschutzrechtlichen Maßstäben genügen. Neben den genannten Punkten von Transparenz und Rechtsschutz fordern wir eine genaue und abschließende Begrenzung nach Art und Umfang der zu übermittelnden Daten, das Verbot der Übermittlung an Drittstaaten sowie Löschungs- und Berichtigungsansprüche. Außerdem müssen der Ratifizierungsbedarf geklärt und der Bundestag fortlaufend unterrichtet werden. Dies gilt auch für die weiteren Verhandlungen. Das Abkommen

Gerold Reichenbach

- (A) *und eventuelle Anhänge sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.*

Von meinen sozialdemokratischen Kollegen aus dem Europaparlament höre ich, dass – und da kann ich meinen Kollegen nur zustimmen – das Problem des massenhaften Datentransfers und der zu langen Speicherzeiten im neuen Verhandlungsmandat nach wie vor ungelöst und einfach nur unzureichend ist. Ebenso fehlen strikte Auflagen, die die Weitergabe der Daten an Drittstaaten regeln. Es kann nicht sein, dass Millionen Daten von Bürgern einfach an die USA weitergegeben werden und diese dann auch noch fünf Jahre gespeichert werden sollen. Wir fordern in unserem Antrag die Löschung der übermittelten Daten spätestens nach Ablauf eines Jahres; wenn die Daten für die festgelegten Zwecke nicht erforderlich sind, fordern wir eine unverzügliche Löschung.

- (B) *Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass dem vorliegenden Mandatsentwurf so auf europäischer Ebene wieder nicht zugestimmt werden kann. Eines darf man einfach auf keinen Fall vergessen: Ein neues Abkommen zur Übermittlung von Bankdaten an die USA muss unbedingt bestimmte Mindestanforderungen des Daten- und Rechtsschutzes sicherstellen. Nicht umsonst hat Anfang März das Bundesverfassungsgericht die anlasslose Speicherung von Telekommunikationsdaten durch den Staat gekippt – obwohl diese Daten nur sechs Monate bis zwei Jahre lang aufbewahrt werden sollten. Da auch bei SWIFT umfangreiche Datenpakete ohne konkreten Verdachtsansatz gesammelt werden sollen, kann man eindeutige Parallelen zur Vorratsdatenspeicherung sehen. SWIFT wäre somit ein guter Kandidat für Verfassungswidrigkeit, wenn eine fünf Jahre lange Speicherung vereinbart wird.*

Abstriche bei den Datenschutzbestimmungen darf es im Verhandlungsmandat nicht geben. Dafür steht die SPD, dafür steht unser Antrag!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, bekennen Sie Flagge für den Datenschutz, und schauen Sie sich auch einmal an, was Ihre Kolleginnen und Kollegen aus Bayern und Thüringen als Antrag in den Bundesrat eingebracht haben! Dieser ist der SPD zwar nicht konkret und ausführlich genug; aber es zeigt Ihnen den richtigen Weg auf. Nur mit einem ehrgeizigen Mandat kann Europa auf Augenhöhe mit den USA verhandeln und den massenhaften Datentransfer zukünftig unterbinden.

Die gestiegene Verantwortung unseres Parlaments durch die Verträge von Lissabon, die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes und unsere eigene Gesetzgebung dazu macht es geradezu zwingend notwendig, dass der Deutsche Bundestag den deutschen Einfluss auf das Verhandlungsmandat und die Verhandlungen zu einem neuen SWIFT-Abkommen nicht den Zufälligkeiten des Koalitionsgerangels in der Bundesregierung überlässt, sondern der Bundesregierung klare Vorgaben macht.

Ich kann Sie deshalb nur auffordern, unserem Antrag in den Beratungen zu folgen und den darin enthaltenen

- Forderungen im Interesse des Schutzes der Bürgerrechte Geltung zu verschaffen.* (C)

Jimmy Schulz (FDP):

Die USA sind unser wichtigster Partner im Kampf gegen den Terrorismus. Um in diesem Kampf erfolgreich zu sein, ist die Kooperation zwischen den Partnern äußerst wichtig. Aber auch diese Kooperation hat ihre Grenzen. Wenn Kooperation heißt, Bürgerrechte aufs Spiel zu setzen, dann ist sie an dieser Stelle nicht zielführend. Denn dann fördern wir den Kampf nicht, sondern haben ihn bereits verloren.

Das neue Verhandlungsmandat für ein neues SWIFT-Abkommen, das am Freitag im Rat der EU-Innen- und Justizminister verabschiedet werden soll, bedeutet potenziell die Übermittlung von Millionen Daten von EU-Bürgern. Das ist keine leichte Sache und muss sehr ernst genommen werden. Wie bei jeder Maßnahme zur Terrorismusbekämpfung müssen Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Die Anforderungen, die das europäische Recht in diesem Zusammenhang stellt, sind von höchster Wichtigkeit und müssen eingehalten werden.

- (D) *Das neue Mandat, das die Kommission am 24. März vorgestellt hat, stellt gegenüber dem vom Parlament abgelehnten Interimsabkommen eine erhebliche Verbesserung dar. Wir sind froh, dass zum Beispiel der Terrorismusbegriff an die Definition in Art. 1 des Rahmenbeschlusses, 2002/475/JI, angeglichen ist und dass SEPA-Daten ausgeschlossen sind. Trotz dieser Verbesserungen ist das Mandat aber weiterhin unzureichend und enthält noch verschiedene besorgniserregende Eingriffe in Bürgerrechte.*

Der Transfer von Millionen Daten unbeteiligter Bürger in großen Datenpaketen ist inakzeptabel. Es kann nicht sein, dass aufgrund eines einzelnen Verdachtsfalls die Kontobewegungen Hunderter oder Tausender ausgeliefert werden! Der Grund dafür ist, dass SWIFT die Datenpakete weder öffnen noch lesen kann. Aber dennoch können wir solche technischen Gründe nicht akzeptieren, denn der Transfer dieser großen Pakete kann im Nachhinein nicht mehr berichtigt werden. Aufsicht und Kontrolle kommen zu spät, wenn das Datenschutzrecht schon verletzt ist. Weiterhin sollen natürlich möglichst wenig Daten übermittelt werden, und jede Übermittlung muss an eng gesteckte Bedingungen geknüpft sein. Die Daten müssen auf europäischer Seite kontrolliert und nicht explizit angeforderte Daten müssen aussortiert werden. Damit diese Kontrolle europäischem Recht unterfällt, sollte mit diesen Aufgaben eine europäische Behörde betraut werden. Eine solche Behörde muss hinsichtlich ihrer rechtlichen Aufsichtsfähigkeiten klar definiert sein.

Weiterhin sind die vorgesehenen Sperrfristen in keiner Weise akzeptabel. Die Speicherfrist soll unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten auf deutlich weniger als fünf Jahre begrenzt werden.

Jimmy Schulz

(A) Außerdem brauchen wir strikten Daten- wie auch Rechtsschutz. Schließlich geht es um europäische Bürger, und wir dürfen keine Regelungen akzeptieren, die europäische Standards unterschreiten. Das bedeutet Transparenz im Sinne von Information über Daten, Korrektur unrichtiger Daten, Löschung und Entschädigung für zu Unrecht betroffene Bürger. Sehr wichtig ist zudem die Gewährung effektiven Rechtsschutzes vor US-Gerichten. Schließlich dürfen Daten nur dann an Drittstaaten weitergegeben werden, wenn dort erstens ein vergleichbares Datenschutzniveau herrscht und zweitens eine spezifische Anfrage gestellt wird. Keinesfalls denkbar ist eine anlasslose Weitergabe der Daten.

Völlige Transparenz ist unabdingbar. Das gesamte Abkommen muss publiziert werden, geheime Anlagen darf es nicht geben. Weiterhin muss eine regelmäßige Überprüfung stattfinden zusammen mit Vertretern von Datenschutzbehörden der Mitgliedstaaten. Es ist zu evaluieren, wie die Daten genutzt werden und inwiefern die Datensammlung für den Kampf gegen den Terrorismus überhaupt zweckmäßig ist. Der Antrag der SPD enthält einige wichtige Ziele; von diesen hat Frau Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger in den momentanen Verhandlungen allerdings wesentliche bereits erreicht. Interessant ist an dieser Stelle Folgendes: Die Verhandlungen über das SWIFT-Abkommen wurden unter deutscher Ratspräsidentschaft 2007 vom damaligen SPD-Finanzminister Steinbrück aufgenommen, zum Zeitpunkt der Bundestagswahl waren sie bereits weitestgehend abgeschlossen. Wir hätten uns also viel Mühe ersparen können, wenn die SPD in den Verhandlungen seinerzeit ein paar von ihren eigenen Zielen aus dem jetzt vorgelegten Antrag durchgesetzt hätte. Leider war die SPD damit nicht sehr erfolgreich. Die Justizministerin hat in den letzten Wochen mehr geschafft als die SPD in zwei Jahren.

Zum Schluss noch einmal das Entscheidende: Wir dürfen nicht abweichen von dem, was wir im Koalitionsvertrag beschlossen haben, nämlich ein hohes Datenschutzniveau im SWIFT-Abkommen! Ich habe großes Vertrauen in unsere Justizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, dass sie sich durchsetzt und damit dafür sorgen wird, dass nichts Geringeres als die Sicherheit der Daten unserer Bürger bewahrt wird.

Jan Korte (DIE LINKE):

Wäre das SWIFT-Abkommen, über das wir heute reden, schon vorher öfter ein Thema im Parlament gewesen, dann wäre vielen Leuten viel Arbeit erspart worden. Tatsächlich ist das Abkommen durch die EU-Innen- und Justizminister ohne Konsultation des Europaparlaments entstanden und von diesem, als es dann mitentscheiden durfte, sofort einkassiert worden – zu Recht, wie wir finden. Ich freue mich, dass das EU-Parlament mit deutlicher Mehrheit dafür gesorgt hat, diesen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheits- und Grundrechte aller EU-Bürgerinnen und Bürger zu beenden. Dem massiven Druck der USA und einiger EU-Mitgliedsländer haben sich die EU-Parlamentarier nicht gebeugt, sondern sie haben sich für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger der EU und gegen die Fortsetzung des Marsches in den

Überwachungsstaat ausgesprochen. In ihrer Durchsetzungsfähigkeit unterscheiden sie sich damit deutlich von der FDP, die es nicht einmal schaffte, den Innenminister dazu zu bewegen, die Koalitionsvereinbarung umzusetzen. Bürgerrechtspartei FDP? – Fehlanzeige!

Nach der Ablehnung durch das Europaparlament wird nun fleißig daran gearbeitet, das SWIFT-Abkommen halbwegs an existente Datenschutzrichtlinien der EU anzupassen. Da kann man sich so viel Mühe geben, wie man will: Das SWIFT-Abkommen wird eine Datensammlung auf Vorrat bleiben. Immer noch würden vertrauliche Bankdaten aller EU-Bürgerinnen und Bürger verdachtsunabhängig auf Vorrat gespeichert. Dieses Vorgehen ist nicht verhältnismäßig; das sehen nicht nur wir so. Zur Verhältnismäßigkeit von Vorratsdatenspeicherungen hat das Bundesverfassungsgericht bereits mehr als deutliche Worte gefunden, die man nicht einfach übergehen sollte.

Ein weiterer Punkt, den die Linke kritisiert, ist die bis heute nicht belegbare Notwendigkeit des SWIFT-Abkommens. Bis heute wurde von keiner unabhängigen Stelle überprüft, wie effektiv das Abkommen im Kampf gegen den Terror ist, wie viele Terrornetzwerke damit aufgespürt wurden, ob Anschläge damit verhindert werden konnten oder ob in irgendeiner Form die Terrorgefährdung seit der Abfrage von Bankdaten bei SWIFT minimiert wurde. Das Gegenteil ist offenbar der Fall: Noch vor nicht allzu langer Zeit hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière erklärt, das SWIFT-Abkommen bringe mehr Sicherheit bei der Terrorbekämpfung. Dabei hat er sich ganz sicher nicht auf das BKA als Quelle berufen. Dieses kam zu dem Schluss, dass zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität „kein fachlicher Bedarf bzw. kein operatives Interesse an der Nutzung des SWIFT-Datenbestandes zum Zwecke einer systematischen anlassunabhängigen Recherche“ bestehe. Das interne BKA-Papier, das von mehreren Medien zitiert wurde ging sogar noch weiter:

Die aus fachlicher Sicht zu erwartenden Erkenntnisse aus einem systematischen und umfangreichen Abgleich der SWIFT-Daten rechtfertigen – zumindest für den Bereich der Finanzierung des Terrorismus – aus hiesiger Sicht nicht den mit der Datenrecherche verbundenen erheblichen materiellen und personellen Aufwand.

Aber in den aktuellen Verhandlungen und in der Positionierung der Bundesregierung spielt dies offenbar keine Rolle. Zur Überprüfung der Verhältnismäßigkeit wäre eine Evaluation von unabhängiger Seite dringend geboten.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Antrag der SPD verlieren. Man könnte bei Lektüre des Antrages denken, die SPD habe in der Opposition den Datenschutz wiederentdeckt. Das klingt alles erst einmal schön und gut. Doch die Vorratsdatenspeicherung bleibt erhalten, und die Sinnhaftigkeit eines neuen SWIFT-Abkommens wird auch nicht hinterfragt. Auch Informationspflichten in eine neue Regelung einzubringen, nutzt den Betroffenen nichts, wenn sie den Schaden schon haben. Das bisherige Verfahren, angefangen von

Jan Korte

- (A) *der SWIFT-Datenabfrage durch US-Behörden nach dem 11. September 2001 bis hin zu den mit der EU geschlossenen Abkommen, war nicht nur intransparent, sondern entsprach weder nationalen noch europäischen Datenschutzbestimmungen. Die SPD muss sich meiner Meinung nach den Vorwurf gefallen lassen, mit dem vorliegenden Antrag dieses Verfahren mithilfe von Datenschutzkosmetik im Nachhinein zu legitimieren.*

Das SWIFT-Abkommen ist vom EU-Parlament perfekt korrigiert worden, als die Parlamentarier es beerdigten. Dabei sollte es bleiben. Deshalb hat die Linke den Antrag gestellt, auf ein weiteres Abkommen zu verzichten und die Bundesregierung aufzufordern, sich in diesem Sinne auf europäischer Ebene einzusetzen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bereits kurz nach dem Anschlägen vom 11. September 2001 verlangten die USA von dem Monopolisten für die Abwicklung von internationalen Finanztransaktionen, dem Unternehmen SWIFT, die Kontobewegungsdaten von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern herauszugeben – ein unmittelbares Ergebnis von Bushs damaligem Krieg gegen Terror. Der CIA bekam die Daten, und alles blieb zunächst geheim. Eingeschlossen waren auch Überweisungen innerhalb der EU und Eilanweisungen innerhalb Deutschlands. Nur um die Dimension zu verdeutlichen: Über SWIFT werden täglich im Durchschnitt fast 15 Millionen Transaktionen und Transfers mit einem Volumen von etwa 4,8 Billionen Euro abgewickelt. Das SWIFT-Netzwerk in Belgien bündelt Überweisungsdaten von 9 000 Banken aus über 200 Ländern.

(B)

Erst als dieser Vorgang 2006 herauskam und allen bewusst wurde, in welcher Dimension die Kontobewegungsdaten von 500 Millionen von Europäerinnen und Europäern über Jahre an die USA abgeflossen waren, begann eine öffentliche Diskussion. Und der Aufschrei war groß. Selbst die Kolleginnen und Kollegen der FDP erwachten damals aus einem bürgerrechtlichen Dornröschenschlaf – immerhin ging es ja um Bankdaten! Es waren insbesondere grüne Anträge, mit denen die Befassung in diesem Parlament vorangebracht wurde. Die Öffentlichkeit war sich weitgehend einig, dass die stattfindenden SWIFT-Datentransfers an die USA rechtswidrig waren und dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger vor dem Zugriff der US-Geheimdienste geschützt werden müssten, um die für den Umgang mit diesen Informationen notwendigen Grundrechtsstandards zu wahren. Zunächst verlor sich die Empörung der Bürgerinnen und Bürger angesichts des Wartens auf die Entscheidung der belgischen Datenschutzbehörde. Die EU-Innenminister, darunter der damalige deutsche Innenminister Schäuble, ließen nicht locker. Sie wollten ein Abkommen mit den USA aushandeln, mit dem der Zugriff auf die Daten legalisiert werden könnte. Dabei wurden nicht einmal ansatzweise die erforderlichen Standards zum Schutz dieser hochsensiblen Bankdaten erreicht. Das Europäische Parlament verweigerte deshalb im März 2010 zu Recht am Ende seine Zustimmung. Es war eine Sternstunde des Europaparlaments und der

- Beginn eines neuen Selbstbewusstseins, das deutlich über den Fall SWIFT hinausstrahlt.* (C)

Interessant ist der Rückblick auf das damalige Verhalten der jetzigen Bundesregierung. In der Abstimmung am 28. November 2009 wurde sie ihrer Verantwortung nicht gerecht und enthielt sich bei der Abstimmung im EU-Ministerrat. Praktisch hat sie aber zugestimmt. Dies, obwohl es der FDP gelungen war, eine glasklare Formulierung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Die FDP, allen voran die selbsternannte Freiheitsstatue Westerwelle, hatte jedoch nicht den Schneid, die Koalitionskarte zu ziehen. Bundesinnenminister de Maizière versammelte seinen Einstand, zumindest für den Bereich der „öffentlichen Sicherheit“. Die selbsternannte Bürgerrechtspartei FDP war hier schon kurz nach dem Regierungsantritt bei ihrem ersten Belastungstest umgefallen. Die Justizministerin setzte sich nicht durch, ihr Parteivorsitzender schloss sich ihrer damals geäußerten Kritik an SWIFT nicht an. Trotz aller Bekenntnisse für mehr Datenschutz hatte die schwarz-gelbe Bundesregierung die massive Kritik aus dem EU-Parlament, dem Bundesrat sowie von Datenschützern und Bürgerrechtsorganisationen in den Wind geschlagen. Wenn es Ihnen Ernst gewesen wäre mit mehr Datenschutz und Bürgerrechten, dann hätten Sie nicht unsinnigste Steuersenkungen durchgesetzt, sondern bei SWIFT die Koalitionskarte gezogen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP. Dafür hat das Engagement aber nicht gereicht. Gut, dass die Bürgerrechte beim Europäischen Parlament so viel besser aufgehoben waren als bei der Bundesregierung.

(D)

Wir stehen jetzt vor der Aushandlung eines neuen Verhandlungsmandats. Die SPD hat sich in den vergangenen Jahren wahrlich nicht hervorgetan mit Vorstößen zum Schutz der Grundrechte im Feld der öffentlichen Sicherheit. Jetzt – wir haben lange auf so etwas von Ihnen gewartet – legen Sie einen Antrag vor, der grundsätzlich Lob verdient. Die dort aufgezählten Standards fassen den Stand der Datenschutzdiskussion gut zusammen. Wir stellen uns klar gegen jegliche Bestrebungen, die hohen Datenschutzstandards aufzuweichen oder zu schwächen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass das kommende Mandat so bürgerrechtsfreundlich als irgend möglich ausgestaltet wird. Es besteht kein Zeitdruck, auch wenn einige darüber klagen, der Datenfluss an die USA sei gegenwärtig gestoppt. Das Bundeskriminalamt erklärte höchstselbst unlängst, es könne mit den Finanztransaktionsdaten nichts anfangen und halte deren Wert in der Terrorismusbekämpfung für nicht maßgeblich. Wir werden natürlich auch in diesem Verfahren sorgsam beobachten, ob in der Koalition weitere bürgerrechtliche Rollen rückwärts drohen oder sie gar Gefahr läuft, noch einmal umzukippen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern und dem Schutz ihrer Daten und schuldig.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/1407 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Wie ich sehe, sind

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Sie auch damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(C)

(B)

(D)